

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-103/2020

| ERSTELLT DURCH                         |              | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL |     |
|--|--------------|-------------|--------------|-----|
| Fachbereich Personal, Organisation, IT |              | 02.06.2020  | öffentlich   |     |
|  | T            |             |              |     |
| GREMIUM                                | STATUS       | TERMIN      | EINLADUNG    | TOP |
| Rat der Stadt Lünen                    | beschließend | 25.06.2020  | 2/20         |     |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

## Wahl einer Ersten Beigeordneten / eines Ersten Beigeordneten

| Finanzielle Auswirkungen  |
|---|
| Finanzielle Auswirkungen laut Stellenplan.  |
|   |
| Inklusionsverträglichkeit   |
| Keine direkten Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.        |
| KLIMAVERTRÄGLICHKEIT  |
| neutral   |
|   |
| Beschlussvorschlag  |
| Der Rat der Stadt Lünen beschließt:   |
| Mit Wirkung vom wird Frau/Herr  |
| gemäß § 71 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für die Dauer von 8 Jahren als            |
| Beigeordnete/r gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.             |
| beigeoraneten gewante and in das beantenvernatins dar zeit beraren.               |
| Zugleich wird Frau/Herr zur allgemeinen Vertreterin/zum allgemeinen Vertreter     |
| des Bürgermeisters sowie zur Stadtkämmerin/zum Stadtkämmerer bestellt.            |
|   |
| Frau/Herr wird in die Planstelle 0.2-0030 eingewiesen und erhält die              |
| Besoldungsgruppe B 4 gemäß § 2 Abs. 3 Eingruppierungsverordnung NRW (EingrVO NRW) |
| Zusätzlich wird Frau/Herrn eine Aufwandsentschädigung gemäß der                   |
| gesetzlichen Bestimmungen gewährt.  |
|   |
|   |
|   |
|   |
| Der Bürgermeister   |
|   |

## SACHDARSTELLUNG

Die aktuelle Amtszeit des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers Uwe Quitter endet am 31. August 2020. Die Hauptsatzung der Stadt Lünen sieht die Besetzung von drei Beigeordneten-Stellen vor. Eine Wiederbesetzung hat daher zu erfolgen.

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 12. März 2020 beschlossen, diese Position auszuschreiben und im Rahmen eines formalen Auswahlverfahrens wiederzubesetzen. Die Stadt Lünen hat bei diesem politisch und strategisch sehr wichtigen Besetzungsverfahren externe Unterstützung in Anspruch genommen.

Die Stelle wurde vom 01. April bis zum 10. Mai 2020 über verschiedene Kanäle veröffentlicht. Auf die Stelle haben sich insgesamt 13 Personen beworben.

Mit Unterstützung des externen Dienstleisters und unter Beteiligung der Politik wurde eingeschätzt, welche Bewerber\*innen für die Position der Ersten Beigeordneten/des Ersten Beigeordneten besonders geeignet sind.

Die Wahl der Ersten Beigeordneten/des Ersten Beigeordneten erfolgt in öffentlicher Sitzung. Die Wahl wird, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt. Eine namentliche Abstimmung ist nicht zulässig.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Enthaltungen und ungültige Stimmen

werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt.

Sollte niemand der vorgeschlagenen Personen mehr als die Hälfte der Stimmen erreichen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl (Stichwahl) statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Vor Aushändigung der Ernennungsurkunde muss gemäß § 16 Abs. 2 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) die einmonatige Beanstandungsfrist der erfolgten Wahl abgewartet werden.